

## Vorlage Nr. 067/23

Betreff: **Bedarfsfeststellung nach dem Kinderbildungsgesetz für das Kindergartenjahr  
2023/2024**

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	09.03.2023	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 2102	Tageseinrichtungen für Kinder
Ziele Unser Rheine 2030	Bildung

### Finanzielle Auswirkungen

- Ja       Nein  
 einmalig       jährlich       einmalig + jährlich

#### Ergebnisplan

Erträge	21.215.700 €
Aufwendungen	35.944.500 €
Verminderung Eigenkapital	14.728.800 €

#### Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

#### Finanzierung gesichert

- Ja       Nein

durch

- Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 2102 (in proDoppik 212)  
 sonstiges (siehe Begründung)

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt den im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung im Benehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen erarbeiteten Ergebnissen für jede einzelne Kindertageseinrichtung (Anlage 1) zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2023/2024 zu.
2. Gleichzeitig wird den Trägern im Vorgriff auf den noch zu erstellenden Bewilligungsbescheid das notwendige Budget garantiert, um auf dieser Basis zeitnah die Betreuungsverträge mit den Eltern schließen zu können.
3. Der Jugendhilfeausschuss erteilt der Verwaltung des Jugendamtes den Auftrag, kommende Änderungen für das Kindergartenjahr 2023/24 zu prüfen und im Einvernehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen bei der Belegung zu berücksichtigen.
4. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem von der örtlichen Jugendhilfeplanung ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege (320 Plätze für U3-Kinder und 10 Plätze für Ü3 Kinder), die von 83 Kindertagespflegepersonen angeboten werden, zu.
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass U3-Plätze, die im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, vorrangig mit Kindern unter drei Jahren zu belegen sind.

**Begründung:**

Die Feststellung des Betreuungsbedarfes für das kommende Kitajahr 2023/24 wurde auf Grundlage der elektronischen Anmeldesoftware STEP (Steinfurt Elternportal) durchgeführt. Auf der vom Kreis Steinfurt angebotenen Plattform STEP konnten die Eltern ihre Anmeldungen samt Priorisierungswünschen abgeben. Nach Abschluss der Anmeldephase Mitte November 2022 haben die 48 Kindertageseinrichtungen in Rheine die ihnen vorliegenden Anmeldungen mit den Aufnahmekriterien abgeglichen und unter Berücksichtigung der Elternprioritäten eine Vorauswahl getroffen.

Nach der Vorauswahl durch die Kitas hat das Jugendamt mit allen Trägern der Kindertageseinrichtungen in Rheine zur Bedarfsfeststellung für das Kindergartenjahr 2023/2024 Budgetgespräche geführt. Ziel dieser Gespräche war, unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen möglichst viele Elternwünsche zu berücksichtigen. Dieses ist in sehr vielen, aber nicht in allen Fällen gelungen. Zum anvisierten Stichtag 9. Februar 2023 haben rund 830 Kinder von den Kindertageseinrichtungen ein Platzangebot erhalten.

Die 37 Ü3-Kinder und 173 U3-Kinder, denen am 9. Februar 2023 kein Platzangebot in einer ihrer Wunschkitas gemacht werden konnte, haben vom Jugendamt Hinweise auf weitere

Betreuungsmöglichkeiten erhalten.

In zahlreichen Fällen ist es zwischenzeitlich auch gelungen, diese Kinder auf die noch vorhandenen freien Plätze zu vermitteln. Auch konnten vereinzelt Plätze angeboten werden, wenn diese von anderen Eltern nicht angenommen worden waren. Diese nachgelagerten Vermittlungen sind ein sehr dynamischer Prozess. Auch musste in einigen Fällen der Betreuungsumfang dem zwischenzeitlich geänderten Bedarf angepasst werden. Alle bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung vorliegenden Änderungen sind in dem beiliegenden Budgetvorschlag eingearbeitet. Evtl. wird in der Sitzung noch die eine andere notwendige Anpassung mündlich berichtet.

Die Überbelegung der Einrichtungen im Bereich der Ü3-Kinder hat sich wie folgt entwickelt:

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Kitas mit Überbelegung	33	30	29	30	27
davon maximale Überbelegung	20	13	18	9	13
Plätze durch Überbelegung	93	86	102	82	64

Während es bei den Ü3-Kindern voraussichtlich gelingen wird, allen Kindern zumindest in zumutbarer Entfernung einen Betreuungsplatz anzubieten, werden nicht alle **U3-Kinder** einen Betreuungsplatz in einer Kita erhalten. Zum jetzigen Zeitpunkt erhalten 75 zweijährige Kinder und 98 einjährige Kinder keinen Kitaplatz.

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Absagen für U3-Kinder	113	120	150	148	173

Auch wenn 173 Eltern für ihre U3-Kinder keinen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung bekommen, kann für diese Personengruppe der Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung alternativ noch durch ein Angebot in der Kindertagespflege abgedeckt werden. Das Jugendamt hat die betroffenen Eltern schon auf diese alternative Betreuungsform hingewiesen.

Besorgniserregend ist, dass obwohl in den letzten 5 Jahren insgesamt 12 Gruppen des Typs II neu geschaffen wurden, diese 120 zusätzlichen Plätze offensichtlich nicht ausreichen. Mit der nächsten Kindergartenbedarfsplanung wird auf dieses Thema weiter eingegangen.

In der nächsten bzw. übernächsten JHA-Sitzung soll auch über eine mögliche Erweiterung der Kita Waldhügelzwerge um eine 5. Gruppe beraten werden. Damit bei einer Fertigstellung noch im Kitajahr 2023/24 die Landesmittel fließen können, ist diese 5. Gruppe vorsorglich mit in das Budget aufgenommen worden.

Neben den Kindern, die keine Zusage in einer Kita erhalten, melden viele Eltern ihre Kinder direkt bei der Kindertagespflege an. Insgesamt kalkuliert die Jugendhilfeplanung mit 320 Betreuungsplätzen für U3-Kinder in der Kindertagespflege. Hinzukommen 10 Betreuungsplätze für Ü3-Kinder in der Kindertagespflege, die aus unterschiedlichen Gründen noch keine Kita besuchen. Die Betreuung in der Kindertagespflege wird derzeit von 83 Kindertagespflegepersonen wahrgenommen (vgl. Ziffer 4 des Beschlussvorschlages).

### Entwicklung der Platzzahlen und der wöchentlichen Betreuungsumfänge im Vergleich der letzten Kindergartenjahre

		2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
U3	25 Std.	86	77	120	123	96
	35 Std.	370	403	354	391	438
	45 Std.	191	200	190	223	222
	<b>Summe</b>	<b>647</b>	<b>680</b>	<b>664</b>	<b>737</b>	<b>756</b>

		2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Ü3	25 Std.	241	189	209	194	172
	35 Std.	1016	1019	1048	1019	1119
	45 Std.	967	1055	1075	1178	1166
	<b>Summe</b>	<b>2224</b>	<b>2263</b>	<b>2332</b>	<b>2391</b>	<b>2457</b>

Um die Entwicklung bei den gebuchten Betreuungsumfängen besser betrachten zu können, werden sie nachfolgend prozentual dargestellt.

		2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
U3	25 Std.	13,3 %	11,3 %	18,1 %	16,7 %	12,8 %
	35 Std.	57,2 %	59,3 %	53,3 %	53,0 %	57,8 %
	45 Std.	29,5 %	29,4 %	28,6 %	30,3 %	29,4 %
	<b>Summe</b>	<b>100 %</b>				

		2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Ü3	25 Std.	11,7 %	10,8 %	8,4 %	8,1 %	7,0 %
	35 Std.	46,2 %	45,7 %	45,0 %	42,6 %	45,4 %
	45 Std.	42,1 %	43,5 %	46,6 %	49,3 %	47,6 %
	<b>Summe</b>	<b>100 %</b>				

Zum ersten Mal seit Jahren ist die Zahl der 45 Std.-Buchungen im Ü3-Bereich nicht weiter angestiegen. Damit ist die gesetzliche Obergrenze von max. 4 % Steigerung auf jeden Fall gesichert.

### Verteilung der Betreuungsplätze auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen

Zur Verteilung der Betreuungsplätze auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen wird auf die beigefügte **Anlage 1** verwiesen.

Mit dieser Auflistung wird der **aktuelle Planungsstand** wiedergegeben. Aufgrund dieses Planungsstandes erhalten die Träger der Kindertageseinrichtungen monatliche Abschlagszahlungen. Dieser Planungsstand wird jedoch durch **unterjährig Änderungen** (Zuzüge, Wegzüge, Betreuungsumfang) in der Ist-Abwicklung nie eins zu eins umgesetzt. Jede unterjährig Anpassung hat finanzielle Auswirkungen, da die tatsächliche Belegung einer Kindertageseinrichtung die Grundlage für die spätere Endabrechnung bildet.

Das Landesjugendamt hat die örtlichen Jugendämter darauf hingewiesen, dass der Budget-

beschluss für die unterjährigen Änderungen eine **Ermächtigungsgrundlage** ausweisen sollte. Die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages beruht auf dieser Vorgabe.

**Mit Zweckbindung versehene U3-Plätze sind vorrangig mit Kindern unter drei Jahren zu belegen**

In den vergangenen Jahren wurde der Ausbau der U3-Plätze mit Investitionsmitteln des Bundes und des Landes gefördert. Die ausschließlich auf den U3-Ausbau gerichteten Programme sind inzwischen soweit abgeschlossen und die Plätze entsprechend geschaffen. Um den Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, sollen diese Plätze künftig im Einzelfall auch mit überdreijährigen Kindern belegt werden können. Dies ist im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung zu entscheiden und unterliegt damit der Steuerungs- und weiteren Planungsverantwortung der örtlichen Jugendämter.

Diese Flexibilität wurde mit dem neuen § 55 Abs. II in das KiBiz aufgenommen. Voraussetzung ist allerdings, dass im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung jährlich neu entschieden wird, dass sie grundsätzlich vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden (vgl. Ziffer 5 des Beschlussvorschlages).

## Finanzielle Auswirkungen

Die Bruttobetriebskosten für das Kindergartenjahr 2023/24 betragen insgesamt 36.842.710 €

Nach Abzug der gesetzlichen Trägeranteile in Höhe von 3.207.110 €  
verbleiben gesetzliche Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 33.635.600 €  
die im Haushalts-/ Finanzplan berücksichtigt wurden.

Die Trägeranteile sind je nach Trägerschaft wie folgt gestaffelt:

Einrichtungen in der Trägerschaft der Kirchen	10,3 %
Einrichtungen in der Trägerschaft der finanzschwachen Träger	7,8 %
Einrichtungen in der Trägerschaft der Elterninitiativen	3,4 %

Die Trägeranteile werden nach dem „Rheiner Modell“ ganz oder teilweise von der Stadt Rheine übernommen.  
Für das Kindergartenjahr 2023/24 werden sie mit 2.308.900 €  
kalkuliert und sind im Haushalts-/ Finanzplan veranschlagt.

Zur Refinanzierung der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse erhält die Kommune Landeszuschüsse. Für das Kindergartenjahr 2023/24 wird mit 16.913.200 €  
kalkuliert.

Für die elternbeitragsfreien Kitajahre erstattet das Land für den Beitragsausfall der Stadt Rheine 1.942.500 €

Die Elternbeiträge wurden im Rahmen der Haushaltsplanung mit dieser Summe veranschlagt: 2.360.000 €

## Anlage:

Verteilung der Betreuungsplätze auf die Kindertageseinrichtungen